

Willensbekundung der Rechteableitung

1
2

3 Diese Verlautbarung „Willensbekundung der Rechteableitung“ ist in freiem Willen herausgegeben
4 von **Susanne E h r l i c h**, bzw. unter jeglicher autorisierten, authentifizierenden Namens-
5 Bezeichnung, die durch den lebendigen beseelten Menschen **S-u-s-a-n-n-e** gewidmet wird,
6 nachfolgend als der Herausgeber bezeichnet. Diese Urkunde bringt die Heilige Schrift in der
7 Schlachter 2000-Übersetzung ein, ist integraler Bestandteil der „Proklamation des Anspruchs von
8 Willensbekundungen“ und macht letztere durch diese Bezugnahme, Einbringung und
9 Niederlegung wirksam und bindend.

10 Der Herausgeber reklamiert und verlangt mit einer lückenlosen Rechteableitung in seine
11 eingewurzelten Geburtsrechte sein Standing auf dem Recht des Landes durch Einbringung und
12 Beanspruchung der Heiligen Schrift.

13 Der Herausgeber proklamiert und verlangt mit einer lückenlosen Rechteableitung sämtlicher
14 Rechtskreise das Recht des Landes im Hinblick auf seine Verantwortung für das gesamt-
15 gesellschaftliche Gemeinwohl. Hierin unterscheidet er grundlegende Definitionen:

16

17 **Ethik** wird als die Aktivseite derjenigen selbstbestimmten Handlung oder Unterlassung betrachtet,
18 die ein Mensch bei sich selbst vornimmt, um Schaden und Verletzung anderer Menschen zu
19 verhindern.

20

21 **Recht** wird als die Passivseite derjenigen fremdbestimmten Handlung oder Unterlassung betrach-
22 tet, die Menschen bei anderen vornehmen, um Schaden und Verletzung anderer Menschen zu
23 verhindern.

24

25 Ethik könnte als das Wissen um die Schöpfergesetze und deren Ausübung definiert werden. Die
26 Schöpfergesetze machen das Recht überflüssig, denn jeder könnte mit seinem Nachbarn in Frieden
27 leben, wenn alle Menschen die Schöpfernatur der Dinge kennen und praktizieren würden. So
28 kommt es, dass menschengemachtes Recht nach den ersten fünf Büchern der Bibel (Pentateuch)
29 verboten ist, denn es macht „Gottes Gesetz“ ungeschehen. Der Herausgeber verlangt und
30 beansprucht dieses Rechtsmittel zur Heilung des menschengemachten Privilegiensystem durch
31 Beanspruchung seines Treueeids im Treuhandbund mit seinem Schöpfer. Der Herausgeber verlangt
32 und beansprucht wegen fundamentaler Veränderung der Umstände in sinngemäßer Weise die
33 Clausula Rebus Sic Stantibus, sofern eine Vertragsgrundlage bestand und diese nicht ex tunc
34 unheilbar nichtig war.

35

36 Der menschliche Mangel an Verantwortung und Ethik rechtfertigt die Notwendigkeit von Recht.
37 Die Notwendigkeit von Recht rechtfertigt nicht die Versklavung und Monetarisierung des Heraus-
38 gebers wie seine Konvertierung zur Person. In diesem Bewusstsein fordert der Herausgeber seine

39 **Geburtsrechte** zu seinem Schutz und dem der Menschen im Sinne der Herleitung nach dem Schöpferprinzip ein. Hinsichtlich seiner individuellen Rechtsansprüche bekundet der Herausgeber diesen
40 Willen ein erstes Mal, er bekundet ihn ein zweites Mal und er bekundet ihn auch ein drittes Mal.

42 In allen öffentlichen Belangen ist ausschließlich nach den Regularien und im Sinne des höchst-
43 rangigen Privatpatents des Allgemeinen Landrechts der Preußischen Staaten vom 1. April 1794
44 (ALR) zu verfahren, denn die Rechteableitung ergab, dass das Recht des Landes das „Gesetz
45 Gottes“ ist. Hinsichtlich dieses gesamtgesellschaftlichen Anspruchs bekundet der Herausgeber
46 diesen Willen ein erstes, er bekundet ihn ein zweites und er bekundet ihn auch ein drittes Mal.

47 Aufgrund des Eids im Treuebund mit seinem Schöpfer akzeptiert der Herausgeber das
48 Ungeschehenmachen von „Gottes Gesetz“ durch menschengemachtes Recht nicht und weist es
49 zurück, sofern das letztgenannte gegen das erstgenannte verstößt.

50 Mit dieser Willensbekundung beansprucht der Herausgeber Regelkonformität für sämtliche Inter-
51 aktionen mit öffentlichen Stellen unter seinem gewidmeten, ausschließlichen Wohnsitz innerhalb
52 der Jurisdiktion des souveränen Privatpatents des ALR 1794, welches er bindend machte und
53 worüber er nunmehr den rechtmäßigen Inhabertitel seiner Begünstigung hält.

54 Der Herausgeber duplizierte nach Schöpferprinzip, widmete erneut, registrierte und akzeptierte
55 das kodifizierte Recht des ALR für Wert mit der Aussenwirkung, dass der Diensteanbieter der
56 öffentlichen Treuhandverwaltung alle Rechte als Haftender gewährt, die der autonome Geschäftsherr,
57 id est **Susanne Ehrlich** respektive **Susanne Frei**, individuell nach Rechteableitung haben.
58 Wird die Haftungsübernahme nicht nachgewiesen, konstituiert die öffentliche Stelle Rechtshem-
59 mung ex tunc. In dem jeweiligen öffentlichen Belang nimmt der Herausgebers sodann seinen
60 Wohnsitz als Mensch im ERSTER THEIL, Erster Titel, §1 ALR: „**Der Mensch wird, in so fern er**
61 **gewisse Rechte in der bürgerlichen Gesellschaft genießt, eine Person genannt.**“ Wird die
62 Versicherung bzw. Haftungsübernahme nachgewiesen, führt der Geschäftsherr sämtliche
63 Vertragsverhandlungen unter den Prämissen der Urkunde „Anspruch von Willensbekundungen“
64 fort.

65
66 Die Rechteableitung beweist die jurisdiktive, souveräne Wohnsitznahme des Herausgebers auf
67 betretbarem Land im ALR als seinen alleinigen Aufenthaltsort sowie die Rückabwicklung seines
68 vermuteten Personenstands per Duplizierung des Ausgangsereignisses, - id est: die Monetarisie-
69 rung und Konvertierung des lebendigen Menschen zur Person-, durch vollständige Rückabwicklung
70 dieser vermuteten Verträge, -id est: die Demonetarisierung und Konvertierung der Person zum
71 lebendigen Menschen, aus dem alles entstand. Die Rechteableitung ist materiell durch Erfüllung
72 der nachfolgenden Voraussetzungen bewiesen, so dass sie unstreitig gestellt ist. Sie lautet:

73
74 **Unvermeidbarkeit des Schöpfers und Einbringung der Heiligen Schrift**

75 **1.** Nach der Maxime, dass der Schöpfer nicht vermieden werden kann, bringt der Herausgeber mit
76 dieser Willensbekundung alle ethischen Bestimmungen der Heilige Schrift als das Fundament
77 seiner Rechteableitungen ein. Das Schöpferprinzip ist die Ursache von allem. Die Seele des
78 Herausgebers, deren Eigentümerschaft und Inhabertitel er perfektionierte, ist die Ursache von
79 allem. Allein der Versuch, das Schöpferprinzip und die Seele des Herausgebers ungeschehen zu
80 machen, wird als Schwer(st)verbrechen, strafbewährter Treuhandbruch und hochgradige
81 Blasphemie gegen den Willen des Schöpfers gewertet.

82

83 **Treueeid und Annahme der Widmungen des Schöpfers**

84 **2.** Das beseelte **Weib** nach **§1 ALR** mit der irdischen Bezeichnung **S-u-s-a-n-n-e**, die rechtmäßige
85 Titelinhaberin dieser Urkunde, hat dem Höchsten Wesen gegenüber einen Treueeid als seine
86 erbberechtigte **Tochter** geleistet und alle **ihr** gewidmeten Geburtsrechte und Besitztitel auf Erden
87 angenommen und für Wert akzeptiert. Sie hat das ursächliche Treuhandverhältnis zwischen dem
88 Höchsten Wesen als der perfekte Titelinhaber und **ihr** als **Begünstigte** und **Inhaberin** des höchsten
89 Amtes in dieser Treuhand angenommen und für Wert bestätigt. Es wurde die **Goldene Regel**
90 vereinbart, die besagt, dass nichts zwischen ihr und ihrem Schöpfer steht. Nichts steht über diesem
91 Gesetz.

92

93 **Beweis des Inhabertitels der Geburtsrechte durch Beweis der Lebendgeburt**

94 **3.** **S-u-s-a-n-n-e** hat durch Affidavit **ihrer leiblichen Mutter** unwiderlegbar bewiesen, dass sie
95 lebend auf die Erde geboren wurde und rechtmäßiger und alleiniger Titelinhaber des Nutzungs-
96 rechts und „Copyrights“ ihrer irdischen Bezeichnung (umgangssprachlich: „Name“), ihres Körpers,
97 ihrer DNA und aller Usufructe hieraus ist. **Sämtliche Signaturen zur Übertragung von S-u-s-a-n-n-e**
98 **an die öffentliche Korporation (Staatskonzern) wurden von der leiblichen Mutter widerrufen und**
99 **annulliert.** Der **mütterliche** Eid beweist außerdem ihren leiblichen Vater. **S-u-s-a-n-n-e** hat alle von
100 ihrer leiblichen Mutter gewidmeten Titel angenommen, für Wert akzeptiert und registriert.
101 Beschlagnahmungen und Arrestierungen dieser Titel durch einen öffentlichen Diensteanbieter der
102 Treuhandverwaltung sind nunc pro tunc ausgeschlossen.

103

104 **Beweis des Inhabertitels des väterlichen Erbes**

105 **4.** **S-u-s-a-n-n-e** hat durch Affidavit **ihrer leiblichen Vaters** unwiderlegbar bewiesen, dass sie lebend
106 auf die Erde geboren wurde und rechtmäßiger und alleiniger Titelinhaber des Nutzungsrechts und
107 „Copyrights“ ihrer irdischen Bezeichnung (umgangssprachlich: „Name“), ihres Körpers, ihrer DNA
108 und aller Usufructe hieraus ist. **Sämtliche Signaturen zur Übertragung von S-u-s-a-n-n-e an den**
109 **Staatskonzern wurden vom leiblichen Vater widerrufen und annulliert.** Zugleich ist bewiesen, dass
110 sie der rechtmäßige Titelinhaber des Erbrechts der väterlichen Linie ihres Körpers ist. Alle von
111 ihrem leiblichen Vater gewidmeten Erbtitel sind angenommen und für Wert akzeptiert. Hieraus
112 erhebt **S-u-s-a-n-n-e** Anspruch auf **ihre** Kollaterale nach **ERSTER THEIL, Vierter Titel, § 13** und

113 **Fünfter Titel, § 350 und § 351**, insbesondere jedoch **§ 415 des ALR von 1794** und bevollmächtigt
114 den gewidmeten Geschäftsherrn mit der Durchsetzung.

115 **Widerlegung aller öffentlichen Toterklärungen durch beeidete Lebendproklamation**

116 **5. S-u-s-a-n-n-e** hat mit beeideter Lebendproklamation nachgewiesen, dass sie ein lebender,
117 atmender, geistig-beseelter Mensch, eine unsterbliche Seele und ewige Essenz ist und weder auf
118 dem Schlachtfeld gefallen, noch auf hoher See verschollen ist. Die Proklamation ist mit ihrem Blut
119 bezeugt. Der beeidete und testierte Abdruck ihres rechten Fußes soll der Nachweis ihres Standings
120 auf dem Recht des Landes im Sinne des ALR 1794 sein.

121

122 **Beweis des Indigenats vor RuStAG 1913**

123 **6. S-u-s-a-n-n-e** hat durch Affidavit und öffentliche Prima Facie-Beweise ihr Indigenat zu Lande bis
124 in die Zeit vor dem RuStAG 1913 **und im Speziellen durch testierten Stammbaum bis ins Jahr 1701**
125 nachgewiesen. Damit ist unstreitig, dass sich der gewidmete Geschäftsherr im Rechtskreis des
126 staatlichen deutschen Rechts vom 27.10.1918, 23.59 Uhr 59 Sekunden befindet, einen judikativen
127 Wohnsitz außerhalb der Usurpation fremder, kommerzieller Rechtskreise genommen hat und
128 damit das Hindernis zur Rechteableitung in das ALR 1794 beseitigt wurde.

129

130 **Korrektur von Treuhandverhältnissen, Registrierungen und Personenständen**

131 **7. S-u-s-a-n-n-e** hat „ihren“ Personenstand studiert und abgeleitet, dass es eine Unmöglichkeit des
132 Rechts und Blasphemie gegenüber dem Schöpferwillen wäre, **ih**r Geburtsrecht abzugeben, um eine
133 Person zu sein. Sie kann lediglich von ihrem Schöpfer als Mensch authentifiziert, aber niemals von
134 einer Person als eine ebensolche identifiziert werden. Ihre Lebendgeburt als Mensch konnte von
135 Kunstprodukten („Amtspersonen“) weder registriert noch beurkundet werden, was die öffentliche
136 Aufzeichnung nichtig macht. **S-u-s-a-n-n-e** hat zu ihrem Nutzen einen Geschäftsherrn nach ALR
137 gewidmet und registriert, der eine Person ist und als vertraglich gebundener Treuhänder ihrer
138 Treuhand in ihren lebenslangen Diensten steht. Öffentliche Diensteanbieter können diesen
139 Geschäftsherrn nicht ohne Mandat verwalten, denn **S-u-s-a-n-n-e** ist Titelinhaber des Vertrags und
140 Titelinhaber des Registers. Sie verwaltet den Geschäftsherrn selbst nach der Rechtsmaxime: Pacta
141 sunt Servanda. Die öffentliche Treuhandverwaltung erhebt durch die Herausgabe von Personen
142 den Anspruch, rechtmäßiger Inhaber von Rechten zu sein, verfügt aber in Wahrheit über keinerlei
143 widmungsfähige Rechte und kann nichts übertragen, was sie nicht selber hat. Aufgrund dieses
144 Betrugs oder Irrtums der öffentlichen Treuhand sind alle ihre Verwaltungsrechte nunmehr
145 aufgelöst und der gewidmete Geschäftsherr ist betraut mit der alleinigen Verwaltung all derjeni-
146 gen Personen, die der öffentliche Treuhandverwalter aus den Geburtsrechten von **S-u-s-a-n-n-e`**s
147 Lebendgeburt abgeleitet hat. Der Geschäftsherr hat all diese Personen über seinen Treuhänder Q
148 neu gewidmet, für Wert akzeptiert, unter Vertrag genommen und nach souveräner Registrierung
149 diese Personen gegenüber der öffentlichen Treuhandverwaltung aus dem Beweggrund von Ehre

150 und Höflichkeit bekanntgegeben. Die Öffentlichkeit besaß nie eine rechtmäßige, vertragliche
151 Zuständigkeit, den §1 ALR-Herausgeber zu verwalten; sie besaß lediglich stille Vermutungen, ihre
152 selbsterzeugten Namensderivate und Stroh Männer zu verwalten und erzwang die Haftung hieraus.
153 So ist unstreitig, dass der Herausgeber immer der **Begünstigte** in diesem Treuhandverhältnis mit
154 der Öffentlichkeit war und sein wird. Ebenso unstreitig ist, dass der **treuhänderische Verwalter**
155 **und Fiduziar** in diesem Treuhandverhältnis immer die Öffentlichkeit war und sein wird. Der
156 autonome Geschäftsherr kann von der Treuhandverwaltung identifiziert werden und erhebt durch
157 Rechteableitung Anspruch, eine begünstigte Person nach ALR, ZWEYTER THEIL, Achter Titel, Erster
158 Abschnitt „Vom Bürgerstande überhaupt“ zu sein.

159 Zur Heilung des Seerechts hat **S-u-s-a-n-n-e** den Namen **Susanne F r e i** gewidmet und den
160 Treuhänder beauftragt, seinen Geschäftsherrn vor den Zuständigkeiten und Ansprüchen aus dem
161 Rechtskreis des Seerechts und des kanonischen Kirchenrechts vertraglich zu schützen hat. In einem
162 weiteren Rechtsakt wurde durch Inanspruchnahme des unveräußerlichen Namensrechts ihr
163 Strohmannname unter Vertrag genommen, stillgelegt und für die Verwaltung der Rechtskreise des
164 Seerechts und des kanonischen Kirchenrechts unhörbar und unansprechbar gemacht.

165

166 **Rechteableitung zum „Personenstand“**

167 **8.** Da sich der Herausgeber unwiderlegbar als lebender Mensch auf Erden als der rechtmäßige
168 Inhaber der Begünstigtentitel all seiner unveräußerlichen Besitz- und Geburtsrechte herausgestellt
169 hat, kann er aufgrund seiner Einmaligkeit, -bewiesen mit seinem Daumenabdruck-, nicht identisch
170 mit einer oder mehrerer dieser im Seerecht erzeugten Personen sein. Durch Wertakzept der Ab-
171 stammungs- und Geburtsurkunde sowie durch Widmung des Geschäftsherrn **Susanne E h r l i c h**
172 respektive des Namens **Susanne F r e i**, verfügt der Herausgeber jedoch über die Verträge, die
173 Verfügungsvollmacht und das Zeichnungsrecht für die Verwaltung sämtlicher Personen und
174 Stroh Männer, die je von Rechtskreisen erschaffen wurden.

175 Unter der Hauptprämisse, dass Seerecht das staatliche deutsche Recht mit Beginn des Weimarer
176 Treuhandkonstrukts im Jahre 1919 usurpiert und überlagert hat und hierfür ein rechtmäßiger
177 Vertrag oder eine willentliche, wissentliche und freiwillige Zustimmung des Herausgebers nicht
178 nachgewiesen werden kann, folgt die Rechteableitung des „Personenstands“ des Herausgebers
179 den nachfolgend dargestellten, historischen Fakten:

180 a) Der Indigenatsnachweis mit Ansiedlung vor RuStAG **1913** führte den verwalteten Personenkreis
181 des Geschäftsherrn zurück in das staatliche deutsche Recht, in seine Grundrechteberechtigung und
182 in alle staatlich gewährleisteten Indigenate, die dem Namen kraft Volksverfassung des unauflös-
183 lichen Staatenbundes vom 28.03.1849 im Rechtsstand 31.07.**1914** gewidmet sind und bürgerlich
184 zustehen. Der Herausgeber kann sich somit in der Rechteableitung und Nachweisführung seines
185 tatsächlichen Standings die nachfolgenden Seerechts-Statuten zur zweifelfreien Identifizierung

186 seiner Namensanhaftungen ersparen: a) [Zweites Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeits-
187 gesetzes vom 13.11.2014 (BGBl. I S. 1714); b) Personenstandsgesetz 2013-PstG 2013 BGBl. Nr. 16/2013; c)
188 Personenstandsregister vom 1. Januar 2009 nach PStG §3; d) Personenstandsgesetz vom 19. Februar 2007
189 zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 20.11.2015 I 2010; e) Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum
190 Personenstandsgesetz vom 13. September 1976; f) Personenstandsgesetz BRD vom 18.Mai 1957 bzw. für
191 die DDR vom 26.11.1956 (GBl. I Nr. 105 S. 1283); g) [Personenstandsgesetz vom 3. November 1937;
192 h) Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit vom 5. Februar 1934; i) Personen-Standsgesetz vom
193 11. Juni 1920];

194 b) die Rechteableitung führte die Namen in Kriege und diverse weitere Rechtskreise wie z.B. die
195 Haager Landkriegsordnung, das BGB oder das „Gesetz zur Beurkundung des Personenstandes und
196 der Eheschließung“ (Personenstandsgesetz von **1875**), welches ein Geburtenregister vorschreibt.
197 Die Unmöglichkeit des Rechts, dass Personen anstatt lebendig-beseelte Menschen geboren werden
198 können, macht diesen vorgeblichen Vertrag nichtig, da er auf Betrug oder Irrtum gründet.
199 Personen werden inkorporiert. **S-u-s-a-n-n-e** ist keine Korporation oder Strohmännchen, unwiderlegt.
200 Ebenso wird bestritten, dass die Fiktion eines Standesbeamten jemals einen lebendigen Menschen
201 aufzeichnen oder registrieren könnte.

202 c) Einen weiteren Betrug oder Irrtum bedeutet, -exemplarisch in der Wahl-, die Usurpation des
203 Fürsten Bismarck vom 21.3.**1871** und damit die Annullierung sämtlicher Verträge, die danach
204 kommen.

205 d) Am 8. Juni **1815** ereignet sich in Umsetzung des 6. Artikels des Pariser Friedens vom 30. Mai
206 **1814** mit der sogenannten Bundesacte des D e u t s c h e n B u n d e s die Gründung eines völker-
207 rechtlichen, unauflösbaren Vereins, aus welchem ein Austritt unmöglich ist. Als grundrechte-
208 berechtigtes Vereinsmitglied ohne wissentlichen, willentlichen und transparenten Vertrag findet
209 sich der vom Geschäftsherrn verwaltete Personenkreis auch hier wieder, bis der Geschäftsherr
210 selbst das Allgemeine Preußische Landrecht erreicht, nach welchem er sich als ein lebendigebo-
211 renes Menschenkind in der Registrierung seiner Zugehörigkeit zu einem der drei Stände (Adel,
212 Bürger/Städter, Bauer) wiederfindet.

213 e) Hier entdeckt der Herausgeber, dass nach Einleitung § 59 ALR **1794** Gesetze solange ihre Kraft
214 behalten, bis sie von einem „gesetzlichen Gesetzgeber“ ausdrücklich wieder aufgehoben werden
215 und er entdeckt weiter, dass nach Einleitung des § 60 ALR ein Besatzerstatut oder ein beliebiges
216 Wohnheitsrecht ein vom „gesetzlichen Gesetzgeber“ erlassenes Gesetz nicht außer Kraft treten
217 lassen oder aushebeln kann. Daraus folgt, dass alle sogenannten Gesetze nach 1794 für den
218 Herausgeber keine Bedeutung haben und null und nichtig sind.

219 Da es seither nur Usurpation aber nie einen „gesetzlichen Gesetzgeber“ gab, besteht ergo das ALR
220 in voller Rechtskraft und Gültigkeit bis dato weiter. Aus diesem Grund beansprucht es der
221 Herausgeber und mit ihm seine gesetzlich niedergelegte Identität als Mensch nach §1 desselben.

222 Eine Subjugation unter dieses ALR jedoch kommt für den Herausgeber nicht in Frage, da er seine
223 Geburtsrechte im Schöpferbund reklamiert und nie aufgegeben oder übertragen hat. In seiner
224 Verantwortung für akzeptable Gemeinschaftsregeln hat er das ALR neu gewidmet, neu benannt,
225 für Wert akzeptiert und über seinen Treuhänder **E h r l i c h, Susanne©** in der rechtskreiseigenen
226 Registratur verwaltungstechnisch aufzeichnen lassen.

227

228 **Exemplarische Ableitung und Rückabwicklung der Rechtskreise bis ALR**

229 **9.** Die nachfolgenden, vorgeblichen Rechtsansprüche der Rechtskreise privater Treuhandkonstruk-
230 te im Seerecht bzw. im kanonischen Kirchenrecht begründen keine vertraglichen Haftungen seitens
231 des Herausgebers und werden entsprechend bestritten, zurückgewiesen und unstreitig gestellt:

232 - die Germany, Delaware des Jahres **2017** ist der Lizenznehmer einer Treuhandverwaltung im See-
233 recht für herausgegebene Personen; sie handelt mit dem Anschein nationaler Strukturen als ein
234 Privatunternehmen im Verein „Europäische Union“ und ist im Handelsregister mit D-U-N-S-Num-
235 mer gemeldet; der Personenstand seiner „Bewohner“ ist der von staats- und rechtlosen Sklaven

236 - am 25.12.**2012** wurde das kommerzielle, internationale „Handelsrecht“ des Uniform Commercial
237 Code als das kodifizierte System des Seerechts nach den systemeigenen Bedingungen
238 zwangsvollstreckt und aufgelöst. Erklärt und unwiderruflich gelöscht wurden jegliche und alle
239 CHARTAS, einschließlich der United States Federal Government, UNITED STATES, "State of ...",
240 inklusive jegliche und alle Abkürzungen, idem sonans oder andere rechtliche, finanzielle oder
241 administrative Formen, **jegliche und alle internationalen Äquivalente**, einschließlich jeglicher und
242 aller ÄMTER und ÖFFENTLICHER DIENSTSTELLEN, BEAMTEN und ÖFFENTLICHER BEDIENSTETEN,
243 VERWALTUNGSAKTE und VOLLZUGSBEDIENSTETEN, VERTRÄGE, VERFASSUNGEN und SATZUNGEN,
244 MITGLIEDSCHAFTEN, VERORDNUNGEN und jeglicher und aller sonstigen Verträge sowie
245 Vereinbarungen und Bankchartas, die damit und darunter getroffen worden sind, jetzt nichtig,
246 wertlos, oder anderweitig annulliert sind, unwiderlegt. Da die tägliche Praxis beweist, dass die
247 vorgeblichen Prinzipale aller weltlichen Rechtskreise ihren eigenen Regeln nicht Folge leisten, führt
248 die Logik der Verhältnisse zu dem einzigen Schluss, dass vollständiges Kriegs- und Notstandsrecht
249 in alle weltlichen Belange auf der Erde eingeführt wurde mit dem Zweck, aus dem Namen einen
250 Kriegsnamen zu erschaffen.

251 - Seit dem 21. Juni **2011** ist die Bulle Romanus Pontifex vom 8. Januar 1455 von Papst Nikolaus V.
252 über den öffentlichen Eintrag Nummer 983210-331235-01004 über Ritus Mandamus und Ritus
253 Probatum offiziell aufgelöst; hiermit wurde alle Rechtsprechung des Römischen Reiches auf der
254 Erde null und nichtig. Alle Cestui Que Vie-Trusts sind seit dem 15. August 2011 über den Ritus
255 Probatum Regnum und Ritus Mandamus mit öffentlichem Eintrag des Dokumentes Nummer
256 983210-341748-240014 aufgelöst. Dies beinhaltet die Auflösung des Trusts und Amtes bekannt als
257 Aeterni Regis, und als die „Ewige Krone“ oder „die Krone“ nebst all ihrer Ablegern, die Beendigung

258 aller Siedlungsurkunden (settlement certificates), Geburtsurkunden, Sterbeurkunden, der Bonds
259 und Ansprüche einschließlich der Autoritäten der Bank for International Settlements. Da die
260 tägliche Praxis beweist, dass die vorgeblichen Prinzipale aller religiösen Rechtskreise -zu beachten
261 ist der Vorbehalt des alleinigen Definitionsrechts des Herausgebers- ihren eigenen Regeln nicht
262 Folge leisten, führt die Logik der Verhältnisse zu dem einzigen Schluss, dass vollständiges Kriegs-
263 und Notstandsrecht in alle religiösen Belange auf der Erde eingeführt wurde mit dem Zweck, aus
264 dem Namen einen Kriegsnamen zu erschaffen.

265 - der Vorläufer der Germany Delaware wird ab dem 08.12.**2010** von der Treuhandverwaltung in die
266 völlige Rechtlosigkeit entlassen, hier ist ein „Deutscher“ jemand ohne Legitimation durch irgend-
267 eine Nation

268 - in **2005** erfolgt die Löschung der Abwicklungstreuhand

269 - am 17.7.**1990** erfolgt die Löschung der BRD-NGO mit der Folge des Verfassungsnotstands und
270 Rechtsbankrotts; bis dato gab es BRD-Deutsche mit Personalausweis;

271 - am 31.08.**1990** erfolgt der Einigungsvertrag zwischen den zwei Teilen Deutschlands; der Vertrag
272 ist sowohl völkerrechtlich als auch verfassungsrechtlich unwirksam, da man nicht zu etwas
273 beitreten kann, was bereits am 17.07.**1990** aufgelöst war

274 - Alliierte Widmung des Bonner Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.05.**1949**
275 unter alliierter Besatzung mit der Maßgabe SHAEF No. 1, dass die „Auslegung oder Anwendung des
276 deutschen Rechts nach nationalsozialistischen Grundsätzen, gleichgültig wann und wo diese
277 kundgemacht wurden, ... verboten“ ist.

278 - Willkürlicher Ausschluss von 81 Oppositionspolitikern beim Ermächtigungsgesetz 1933

279 - nicht-grundrechtsfähige NSDAP-Statuten, zwischen dem 30.01.1933 und dem 08.05.**1945** erlas-
280 sen; Einträge im Geburtenbuch bedeuten ab dem 01.07.**1938** die Registrierung eines rechtlosen
281 Personalkontos ohne lebendiges Organ. NSDAP-Deutscher ohne Rechte und Staat; Wegfall aller
282 Beamtenverhältnisse seit dem 08.05.1945

283 - **1933**: Bankrotterklärung des Prinzipals (US-INC. WASHINGTON DC) durch HJR 192, Verpfändung
284 des Humankapitals durch Statusänderung der Person zum Co-Treuhänder eines Wohlfahrtsstrusts

285 - Max von Baden handelt am 28.10.1918 ohne Verweserrechte

286 - Ab dem 28.10.1918 Treuhandverwaltung der Weimarer Republik, Registrierung eines Imitats des
287 angezeigten Menschen im Seerecht ab **1919**, Grundrechteberechtigung entfällt

288 - bis 27.10.**1918** gilt das grundrechtsfähige Staatliche Deutsche Recht der 26 deutschen Völker; mit
289 Usurpation durch eine for-profit-Korporation konnte kein Rechteübergang von Rechtsgütern auf
290 Mandatsregierungen, Alliierte Behörden, den Bund oder andere Treuhandkonstrukte erfolgen; das
291 verfassungsmäßige Indossament „Geburt eines Kindes“ (09.02.1875) existiert aufgrund der
292 Usurpation und Selbstermächtigung der Parteien seit dem 28.10.1918 ohne Legitimation und wird
293 vom Handelsrecht überlagert

294 - am 6. Oktober **1917** erklärt der Prinzipal die Bevölkerung zum Feind der Regierung [Trading with
295 the Enemy-Act]; seither herrscht ständiger Kriegszustand mit den Kriegsnamen als Vertragspartei;
296 ab diesem Jahr gilt Kriegsrecht weltweit; als niedrigstes aller Rechtskreise wurde der Krieg gegen
297 die „eigene“ Bevölkerung durch das Einbringen der Heiligen Schrift, dem höchsten aller Rechte
298 durch den Herausgeber für ungültig erklärt und null und nichtig gestellt; denn auch hier fehlt der
299 zugestimmte, rechtmäßige Vertrag

300 - am 31.07.**1914** erklärt Wilhelm II. alle Teile von Deutschland gemäß dem Preußischen Gesetz
301 vom 4. Juni. 1851 als im Belagerungszustand befindlich

302 - ab dem 01.01.**1876** existiert eine staatliche Treuhand

303 - am 21.3.**1871** erfolgt die Usurpation durch den Fürsten Bismarck

304 - Volksverfassung vom 16.04.1871

305 - Volksverfassung vom 01.07.**1867**

306 - Volksverfassung vom 28.03.**1849**

307 - völkerrechtlicher, unauflöslicher Verein (Deutscher Bund) durch die Bundesacte vom 30. Mai
308 **1814**; der Herausgeber beansprucht mit nachgewiesenem Indigenat diese Unauflöslichkeit mit der
309 Folge der Nichtigstellung und Annullierung aller Rechtskreise, die danach kommen

310 - der Herausgeber beansprucht dann die Nichtigstellung und Annullierung des Rechtskreises
311 „Deutscher Bund“ als einen anwendbaren Rechtskreis für seine Belange; dieser unauflösliche
312 Verein unterstand nach Canon 312 des Codex Juris Canonici dem Heiligen Stuhl als seinem
313 Prinzipal und Souverän; diese Okkupation durch den Vatikan war jedoch vom Allgemeinen
314 Landrecht von **1794** ausgeschlossen worden und bedeutet eine ebensolche Usurpation durch eine
315 fremde Macht ohne Zustimmung des Geschäftsherrn und ohne rechtswirksamen Vertrag, wie alle
316 späteren feindlichen Übernahmen durch fremde Treuhandkonstrukte es waren

317 - das höchstrangige Privatpatent des Allgemeinen Landrechts der Preußischen Staaten vom 1. April
318 **1794** (ALR) schloß mit einem kodifizierten Regelkanon von 19.000 Kodizes den Souverän, **die**
319 **Menschen** (Seelen) und den „ersten Diener des Staats“ (König Friedrich Wilhelm II.) ein und es
320 schloss demgemäß den Heiligen Stuhl als Souverän und Lizenzgeber der „Vereinsverwaltung“ aus.
321 Der Herausgeber beansprucht diesen Rehtekodex des ALR, der am 1. Juni 1794 in Kraft getreten
322 ist, als das einzig rechtmäßige, weltliche Fundament von Gesetzen, die ein Zusammenleben der
323 Menschen auf dem Boden der jeweiligen deutschen Länder und Städte in Frieden erlaubt. Der
324 Herausgeber hat den Treuhänder beauftragt und bevollmächtigt, das ALR und seine Privilegien im
325 Sinne des §1 zur Heilung all dieser Irrtümer zu reklamieren, wann immer er es für die Geschäfts-
326 zwecke als notwendig erachtet. Er hat die Vertragshoheit und das Zeichnungsrecht, Verwaltungs-
327 rechte jederzeit dem öffentlichen Treuhänder zu überwidmen oder wieder zu entziehen. Es gilt die
328 Doktrin der Clausula Rebus Sic Stantibus sinngemäß. Der Herausgeber benutzt diesen vom globa-
329 len Handelsbrauch vorgesehenen Schutz als das Rechtsmittel, um unter Aufrechterhaltung und

330 Wahrung all seiner schöpfergegebenen Geburts- und Besitzrechte daran teilzuhaben. Er wahrt
331 damit gleichwohl seinen Treueeid gegenüber seinem Schöpfer.

332

333 **Annahmestätigung und Wertakzept des ALR**

334 **10.** Der Herausgeber stellt klar, dass in den Rechteableitungen der Punkte 8. und 9. ein Betrug bzw.
335 Irrtum den nächsten jagt. Er rückbestätigt dies und bekräftigt diese Klarstellung zum dritten Mal.
336 Betrug oder Irrtum machen alle Verträge nichtig und annullieren die Haftbarkeit des Herausgebers
337 für sämtliche Konstrukte und Rechtskreise, die außerhalb des ALR stehen und nach dem ALR „in
338 Kraft gesetzt“ wurden. Der Herausgeber stellt unstreitig, dass Deutschland (Definition RGBl.
339 13.11.1848) 1849, 1867, 1871, 1919, 1934 ff., „Bund“ 1867, Deutsches Reich 1871ff, Germany 1945
340 ff., Bundesrepublik Deutschland 1949, 1990, 2005 ff. und Germany Delaware jeweils untereinander
341 in beliebiger Kombination nicht personen- und rechtsidentisch sind.

342 Der Herausgeber stellt unstreitig, dass gemäß Einleitung § 59 und § 60 ALR 1794 alle Gesetze ihre
343 Kraft behielten und kein Besatzerstatut oder ein beliebiges anderes Recht das ALR aufheben
344 konnte, da usurpatorische Kriegsmaßnahmen rechtmäßige Verträge nicht annullieren können.

345 Der Herausgeber stellt unstreitig, dass nach der Goldenen Bulle von 1356 zu Nürnberg das
346 Vertragsgebiet der deutschen Länder weltlich unteilbar ist und dass das grundrechtberechtigte
347 Gebiet Germania Magna und sein angestammtes Volk seit 9 n. Chr. mit der Schlacht im Teutobur-
348 ger Wald die römische Kirche und deren Kriegstreiber und Usurpatoren mitsamt des Anspruchs der
349 Unam Sanctam von Papst Bonifatius VIII. vom 18.11.1302 ausgeschlossen hat.

350 So akzeptiert, ratifiziert, bestätigt und rückbestätigt der Herausgeber, dass auf deutschem Boden
351 das Staatliche Deutsche Recht 1918 mit dem gesetzlichen Privatpatent ALR 1794 international
352 gültig ist und dass die 19.000 kodifizierten Rechte des ALR nicht mit den Besatzer- und Personal-
353 statuten des Seerechts oder kanonischen Kirchenrechts zusammen bestehen können. So sind alle
354 Verträge und Ansprüche, die außerhalb des ALR stehen, im Hinblick auf den Herausgeber
355 annulliert, null und nichtig und ausgeschlossen. Mit dieser unwiderlegten Beweiskette hat der
356 Herausgeber seine Rechts- und Regelkonformität auf deutschem Boden wiederhergestellt.

357

358 **Rechtsfolgen bei Rechtsbruch durch den öffentlichen Treuhänder**

359 **11.** Ein Usurpator, der mit dem Herausgeber in Geschäftsverhandlungen tritt, muss wissen, dass er
360 als Verwalter der Person persönlich haftet, wenn er dem Herausgeber nicht die Rechte gewährt,
361 die ihm das beanspruchte ALR zur Verfügung stellt und wenn er sich nicht an die nachfolgenden
362 Rechtenkanons hält, wie z.B.: Rechtsgrundlagen der Heiligen Schrift, Naturgesetz, Grundfreiheiten,
363 Maximen des Rechts, Grundrechte, Völkerrecht, EGBGB, HLKO 1910, Haager-, Genfer-, Wiener-
364 Abkommen, AEMR, UN Charta, UN Resolutionen, Grundgesetz, Ermächtigungs-, Stellvertreter-,
365 Vollmacht-Regel, Vierwertelogik, Indossament, Buchungssatz, Principal-Agent-Doctrine, Four-
366 Corner-Rule et altera; der Diensteanbieter der Treuhandverwaltung haftet für alle Verstöße gegen

367 die einschlägigen Bestimmungen des ALR mit seinem persönlichen Vermögen, so wie es im ALR
368 niedergelegt ist.

369

370 **Eliminierung des Besatzerstatuts durch die Heilige Schrift**

371 **12.** Der Herausgeber akzeptiert, ratifiziert, bestätigt und rückbestätigt alle ethischen Bestimmun-
372 gen der Heiligen Schrift durch Einbringung derselben als das Rechtsfundament seines Handelns
373 und trennt sich damit von der Subjugation durch das Besatzerstatut und seinem Kriegs- und
374 Notstandsrecht. Er stellt unstreitig, dass die ersten fünf Bücher der Heiligen Schrift die Anwendung
375 menschengemachter Rechte und damit des Kriegsrechts verbieten. Durch die Rechteableitung
376 nach dem Schöpferprinzip ist darüber hinaus bewiesen, dass der Herausgeber keine Vertragspartei
377 seiner Besatzer ist und den Inhabertitel eines Kriegsnamens nicht hält, sondern Vertragspartei im
378 Treuhandverhältnis mit seinem Schöpfers innerhalb der Vereinbarungen der Goldenen Regel ist.

379 Die Einbringung der Heiligen Schrift schliesst zwingend den Esausegen nach dem 1. Buch Moses
380 27, Vers 39 und 40 ein, damit Frieden und Gleichwertigkeit herrschen und der Ethikkodex und die
381 fünf Verfassungsprinzipien des Herausgebers erfüllt werden können. Eingbracht werden sämtliche
382 Rechtsmaximen als von der Heiligen Schrift abgeleiteter Axiome mit dem Charakter ihrer
383 Ausschließlichkeit und Unantastbarkeit. Zudem werden die Maximen des globalen Handelsbrauchs
384 eingebracht, die folgendermaßen wirksam sind:

385 **1.** Alle sind unter den Gesetzen des Schöpfers gleich, wie in Deuteronomium 1:17 oder 19:21,
386 Exodus 21:23-25, Levitikus 24:17-21; Matthäus 22:36-40, Lukas 10:17 dargelegt. Die Rechtsmaxime
387 besagt: „Niemand steht oberhalb des Gesetzes“, denn der Kommerz soll öffentlich sein und nicht
388 den Privatzwecken einiger weniger dienen. **2.** Im kommerziellen Handel ist die Wahrheit souverän,
389 wie in Exodus 20:16, Johannes 8:32, Korinther 13:8 dargelegt. **3.** Wahrheit kommt zum Ausdruck in
390 Form eines Affidavits, wie in Numeri 30:2-3, Levitikus 5:4, Matthäus 5:33 dargelegt. **4.** Ein unwider-
391 legtes Affidavit steht als Wahrheit im kommerziellen Handel, wie in Hebräer 6:13-20 oder Petrus
392 1:25 dargelegt. **5.** Ein unwiderlegtes Affidavit wird zum richterlichen Urteil, wie in Hebräer 6:16 -17
393 dargelegt. **6.** Ein Umstand muss ausgedrückt sein, um aufgelöst zu werden, wie in Epheser 6:19-21
394 oder Philipper 4:5 zum Ausdruck gebracht. **7.** Ein Pfandrecht oder Anspruch kann befriedigt
395 werden durch Zurückweisung durch Gegenaffidavit Punkt für Punkt, durch Entscheidung einer Jury
396 oder durch Zahlung oder Ausgleich des Anspruchs, wie in Genesis 2-3, Matthäus 4 oder in der
397 Offenbarung des Johannes dargelegt.

398 Die Legitimation, dass der Apostolische Stuhl (Sancta Sedes) seit dem Jahr 325 n. Chr. jeden
399 Menschen durch eine nicht nachgewiesene Erdichtung mit einer „Erbsünde“ und einer „Erbschuld“
400 in Sippen- und Schuldenhaft hält und Bankgeschäfte mit dem „schuldunfähigen Kind“ durch den
401 konkordatgebundenen Standesbeamten verbiefen lässt, konnte der Herausgeber in der Heiligen

402 Schrift nicht finden. So stellt er unstreitig, dass dieser vermutliche Lizenzverwalter mit seiner
403 Handlung die Heilige Schrift bricht.

404 Gleichfalls stellt der Herausgeber streitig, dass der Apostolische Stuhl, vertreten durch den Arbiter
405 of Law, den Papst, den selben Schöpfer meint, den der Herausgeber als das Höchste Wesen und als
406 seinen Schöpfer bezeichnet.

407 Wie im Schöpfungsauftrag verlangt, haben Adam und Eva durch natürliche Vereinigung schuld-
408 freie Abkömmlinge gezeugt, die frei von Rechten Dritter sind. Da acht Generationen nach Adam
409 ausgelöscht wurden, leitet der Herausgeber die genetische Abstammung und Herkunft seines
410 Körpers von der 11. Generation ab, das ist Sem, Noahs Sohn. Denn Noah bezieht sich wie
411 Abraham, die 20. Generation nach Adam, auf den Bund aller Menschen der Erde, wie in Genesis
412 12:3 niedergelegt und er bezieht sich auf die Menschen als die **ultimativen Begünstigten**. Dieses
413 ist der höchste Beweis für den Anspruch des Herausgebers auf seine uneingeschränkte
414 Begünstigteneigenschaft als der ultimative Anspruch, den der Herausgeber mit seinen Urkunden
415 von öffentlichen Diensteanbietern verlangt.

416

417 **Rechtsfolgen dieser Rechteableitungen**

418 Jedem öffentlichen Diensteanbieter, den es betreffen mag oder der in den Hoheitsbereich des
419 Herausgebers eindringt, wird ein Vorbrief zugestellt, der die Einlassung in dessen Rechtskreis durch
420 Bezugnahmen auf seine Urkunden, seine Jurisdiktion und sein Standing auf dem Recht des Landes,
421 ergo der Heiligen Schrift, darlegt, womit der Herausgeber seine Absicht erfüllt, Heilung anzubieten,
422 sofern er Ansprüche für ungerechtfertigt hält oder wenn er Angebot nicht annehmen mag. Der
423 öffentliche Diensteanbieter hat binnen drei mal sieben Tagen den Vertrag nach der Definition von
424 Punkt a) aus der Urkunde „Proklamation des Anspruchs von Willensbekundungen“ und somit die
425 freie, wissentliche und willentliche Zustimmung des Herausgebers nachzuweisen, dass ein solcher
426 existiert, indem er die souveräne Jurisdiktion des Herausgebers mit Gegenaffidavit auf jenen
427 Vorbrief und aller weiteren eingebrachten Affidavits (Dokumente und Urkunden) des Herausgebers
428 widerlegt. Die Wirksamkeit und Gültigkeit des Gegenaffidavits wird ausschließlich nur dann
429 akzeptiert, wenn der öffentliche Diensteanbieter die nachstehende Frage mit einem „Ja“ oder
430 „Nein“ beantwortet und diese Antwort beeidet. Die Frage lautet: **Stehen Sie unter einem weiteren**
431 **bzw. höheren Eid?**

432 Diese Grundprämisse gilt für jedes lebende Organ, welches sich außerhalb oder innerhalb der
433 Principal-Agent-Doctrine in das jeweils betroffene Verfahren mit dem Herausgeber einschaltet. Die
434 Widerlegung hat zu erfolgen: Punkt für Punkt, spezifisch und genau, durch ordnungsgemäß
435 vereidigte Erklärung, unter voller Rechenschaftspflicht und Haftbarkeit, unter Strafe für Eidbruch
436 und geltendem Recht oder jeglichem Recht, sofern es identifiziert ist und mit nasser Tinte
437 unterschrieben. Einsichtnahmen in die Privatdokumente des Herausgebers sind nur im Privaten

438 möglich. Der öffentliche Diensteanbieter hat des weiteren seine Zuständigkeit für den Herausgeber
439 als Vertragspartei nachzuweisen, indem er seine vollständige Identifizierung und Autorisierung
440 sowie den Hoheitsanspruch und die Vorrangstellung seines Rechtskreises über den souveränen
441 Rechtskreis des Herausgebers beeidet und dabei Nachweis führt, dass der Herausgeber dasselbe
442 wie der (Kriegs)-Name des Herausgebers ist und der Herausgeber hierfür haftet.

443

444 Erfolgt keine Widerlegung, gilt ab dem 22. Tag der Eintritt von Rechtshemmung und Rechtsstille
445 nach internationalem Handelsbrauch, so dass der Herausgeber privat und alleine zu lassen ist, da
446 Rechtsfrieden eingekehrt ist. Erfolgt kein Folgeleisten öffentlicher Stellen und Anwendung von
447 Mitteln des Zwangs oder weiterer Instrumente des Kriegsrechts, wird der Treuhänder Q mit der
448 Präsentation eines Haftungssicherungsvertrags beauftragt, um den Hoheitsbereich seines
449 Geschäftsherrn zu schützen. Alle Handlungen des öffentlichen Diensteanbieters für Schäden des
450 Herausgebers stehen unter dem Vorbehalt einer Wiedergutmachungspflicht. Der Diensteanbieter
451 unterwirft sich bei schädigenden Handlungen den oben dargestellten Rechtsmaximen und damit
452 seiner Zustimmung zu einem Pfandrecht des Herausgebers, der dieses jederzeit in einer
453 internationalen Registratur perfektionieren lassen kann.

454 Alle Ansprüche, Forderungen und Sendungen von öffentlichen Diensteanbietern gegen den
455 falschen Empfängernamen verbleiben solange in Sicherungsverwahrung im Hoheitsbereich des
456 Herausgebers, bis Rechtmäßigkeit, Regelkonformität und Frieden wiederhergestellt sind.

457

458 Diese Willensbekundung ist nach bestem aktuellen Wissen in freiem Willen auf Maschine nieder-
459 geschrieben und ist Ausdruck eines Angebots zur Heilung öffentlicher Ansprüche. Der Herausgeber
460 bestätigt den Wortlaut dieses Willens und rückbestätigt ihn als ein drittes Mal. Diese Urkunde tritt
461 am heutigen Tag, an diesem **dreizehnten November des Jahres Zweitausend und Siebzehn** in Kraft.

462 Sie gilt rückwirkend ab dem Tag meiner Niederkunft auf Erden.

463

464 Ich leiste meinen Autograph und setze mein Siegel vor den Augen des höchsten Wesens und der
465 hier anwesenden Weiber und Männer, wahrheitsgemäß, freimütig und kompetent bezeugt und
466 besiegelt mit dem Abdruck meines rechten Daumens, angefertigt in Treu und Glauben und gutem
467 Standing auf dem Lande, dass dieser Autograph frey, ernstlich, gewiß und zuverlässig ist.

468 Ich gebe bekannt, dass die Testierung durch Zeugen in keiner Weise den Eidleistenden von seiner
469 originalen Jurisdiktion zu Lande überträgt, noch eine Veränderung dieser Proklamation der
470 „Willensbekundung der Rechteableitung“ erschafft.

471

re. Daumenabdruck

472 nicht-übertragbarer-

Susanne:Ehrlich

473 Autograph und Siegel von

Susanne Ehrlich

474 Heute erschien vor mir, dem lebenden Weib Karin:Vorndran, meine Freundin Susanne, die mir seit
475 der Kindergartenzeit privat bekannt ist. Sie setzte ihren Autograph und das Siegel wie oben
476 ausgeführt. Ich bezeuge und beglaubige wahrheitsgemäß, freimütig und kompetent, dass Susannes
477 Autograph wahr, korrekt und komplett ist. In Treu und Glauben und gutem Standing angefertigt an
478 diesem dreizehnten November des Jahres Zweitausend und Siebzehn:

479

Daumen

480 Ohne Präjudiz, alle Rechte vorbehalten nicht-über-

Karin:Vorndran

481 tragbarer Autograph und Siegel von

K-a-r-i-n in der Familie V o r n d r a n

482 Heute erschien vor mir, dem lebenden Mann Joe:Fröhlich, meine Schwester Susanne, die mir seit
483 ihrer Geburt privat bekannt ist. Sie setzte ihren Autograph und das Siegel wie oben ausgeführt. Ich
484 bezeuge und beglaubige wahrheitsgemäß, freimütig und kompetent, dass Susannes Autograph
485 wahr, korrekt und komplett ist. In Treu und Glauben und gutem Standing angefertigt an diesem
486 dreizehnten November des Jahres Zweitausend und Siebzehn:

487

Daumen

488 Ohne Präjudiz, alle Rechte vorbehalten nicht-über-

Joe:Fröhlich

489 tragbarer Autograph und Siegel von

Joe in der Familie F r ö h l i c h

490 Heute erschien vor mir, dem lebenden Weib Appolonia:Ehrlich, meine Schwägerin Susanne, die
491 mir seit ihrer Hochzeit mit meinem Bruder privat bekannt ist. Sie setzte ihren Autograph und das
492 Siegel wie oben ausgeführt. Ich bezeuge und beglaubige wahrheitsgemäß, freimütig und kompe-
493 tent, dass Susannes Autograph wahr, korrekt und komplett ist. In Treu und Glauben und gutem
494 Standing angefertigt an diesem dreizehnten November des Jahres Zweitausend und Siebzehn:

495

Daumen

496 Ohne Präjudiz, alle Rechte vorbehalten nicht-über-

Appolonia:Ehrlich

497 tragbarer Autograph und Siegel von

Appolonia in der Familie E h r l i c h

498

499

13. November 2017

500

roter

501

Daumen Brief-

502

Susanne Ehrlich marke